



Marktgemeinde Mettersdorf am Saßbach

Kundmachung

GZ: B-2021-1212-00036/0001
Datum: 17.11.2021

Kontaktdaten

SB/Abt: Martina Fastl
Tel: 03477/230115
Mail: gde@mettersdorf.com

**Gegenstand: Bauliche Anlagen: Garagen, Stall und Werkstätte
Karl Platzer, 8092 Mettersdorf am Saßbach
Elfriede Platzer, 8092 Mettersdorf am Saßbach**

Kundmachung und Ladung zur Verhandlung – Feststellung des rechtmäßigen Bestandes

Mit der Eingabe vom **26.10.2021**, eingelangt am **12.11.2021**, hat/haben **Karl Platzer, 8092 Mettersdorf am Saßbach und Elfriede Platzer, 8092 Mettersdorf am Saßbach**, gemäß § 40 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBl. Nr. 59/1995, i.d.g.F., um die Erteilung der Bewilligung – Feststellung des rechtmäßigen Bestandes für die **Bauliche Anlagen: Garagen, Stall und Werkstätte** auf dem Bauplatz/der Grundstücksfläche, bestehend aus dem Grundstück/den Grundstücken/einem Teil(en) von Grundstück(en) **GST 467 aus EZ 66214/00017 in KG Landorf** angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i.d.g.F., die Verhandlung mit Ortsaugenschein für

Dienstag, den 14.12.2021, um ca. 09:30 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle in Landorf 3, 8092 Mettersdorf am Saßbach** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Johann Schweigler

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Mettersdorf am Saßbach zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Der Bürgermeister

Johann Schweigler

Ergeht an:

Bauwerber: Karl Platzer, 8092 Mettersdorf am Saßbach
Elfriede Platzer, 8092 Mettersdorf am Saßbach

Grundeigentümer/Bauberechtigte(r): Karl Platzer, 8092 Mettersdorf am Saßbach
Elfriede Platzer, 8092 Mettersdorf am Saßbach


Verfasser der Projektunterlagen: Johann Hecher GesmbH, 8083 St. Stefan i. R.

Bauführer: «noch nicht bekannt»

Nachbarn: -----

Sachverständige: Alois Röck, 8480 Mureck

Verhandlungsleiter: Johann Schweigler

	Unterzeichner	Marktgemeinde Mettersdorf am Saßbach
	Datum/Zeit-UTC	2021-11-18T14:46:56+01:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-light-02
	Serien-Nr.	1812842741
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	